



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Dorotheenstr. 26, 10117 Berlin
Telefon: 030 2093-66680, E-Mail: studiendekanat.ksbf@hu-berlin.de

Kriterien für die Berechtigung zur selbstständigen Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät hat am 11. Dezember 2019 folgende Kriterien für die Berechtigung zur selbstständigen Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät beschlossen:

- Fachliche Qualifikation: Nachweis der fachlichen Befähigung, Aufgaben in der Lehre selbstständig wahrzunehmen, durch wissenschaftliche Ausbildung im betroffenen Fachgebiet und Forschungserfahrung

- Didaktische Qualifikation: Nachweis der didaktischen Befähigung, Aufgaben in der Lehre selbstständig wahrzunehmen, durch Lehrerfahrung von mindestens 8 SWS an einer Hochschule oder vergleichbare Lehrerfahrung

- Votum der*des Vorgesetzten zur fachlichen und didaktischen Qualifikation

- Votum des Institutsrats



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Dorotheenstr. 26, 10117 Berlin
Telefon: 030 2093-66680, E-Mail: studiendekanat.ksbf@hu-berlin.de

Antragserfordernisse für die Berechtigung zu selbstständiger Lehre der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät hat am 11. Dezember 2019 folgende Antragserfordernisse für die Berechtigung zu selbstständiger Lehre am der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät beschlossen:

1. Der Antrag wird von der zu berechtigenden Person gestellt. Der Antrag ist formlos und soll ein bis zwei Seiten umfassen.
2. Der Antrag enthält folgende Angaben:
 - a. Angaben zum aktuellen Beschäftigungsverhältnis sowie dessen Dauer und Umfang an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät
 - b. Angaben zu sämtlichen akademischen Graden und den jeweiligen Studiengängen bzw. -fächern, in denen diese erworben wurden
 - c. Angaben zur fachlichen Qualifikation:
 - Themenschwerpunkte/Forschungsgebiete
 - Expertise im Fachgebiet/Forschungserfahrung
 - Publikationsliste (als **Anlage**, Qualifikationsschriften und/oder bis zu fünf einschlägige Publikationen)
 - ggf. Beispiele für Forschungsprojekte, andere Projekte, Auszeichnungen und herausragendes Engagement in der Forschung
 - d. Angaben zur didaktischen Qualifikation:
 - Lehrschwerpunkte/Lehrgebiete
 - Lehrerfahrung im Fachgebiet: Nachweis von mindestens 8 SWS an einer Hochschule oder vergleichbare Lehrerfahrung (Antragstellungen mit einer geringeren Lehrerfahrung sind gesondert und explizit fachlich zu begründen)
 - Lehrportfolio (als **Anlage**, Auflistung von mindestens vier Lehrveranstaltungen im Fachgebiet)
 - Erfahrungen in der Abnahme von Prüfungen und in der Betreuung von Studierenden
 - ggf. didaktische Aus- und Weiterbildung, Lehrprojekte, Evaluationen, Auszeichnungen und herausragendes Engagement in der Lehre
3. Dem Antrag ist ein Votum des*der jeweiligen Vorgesetzten zur fachlichen und didaktischen Qualifikation der zu berechtigenden Person beigelegt.
4. Dem Antrag ist ein Votum des zuständigen Institutsrats beigelegt (Protokollauszug).